



Pressemitteilung



Landesvertretung
Hamburg

Verband der Ersatzkassen e. V.

Sachsenstr. 6, Haus D
20097 Hamburg

www.vdek.com

 [LinkedIn](#)

14. Juli 2026

Stationäre Pflege wird für Pflegebedürftige erneut teurer
Pflegeheimbewohner und -bewohnerinnen in Hamburg zahlen im ersten Jahr im Schnitt 3.481 Euro im Monat - Landesregierung könnte Betroffene um 767 Euro entlasten

Pflegebedürftige in Hamburger Pflegeheimen müssen im Vergleich zum Vorjahr erneut höhere Eigenanteile zahlen. Dies ergibt eine Auswertung des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) vom 1. Juli 2026. So müssen Bewohnerinnen und Bewohner im ersten Aufenthaltsjahr in Pflegeeinrichtungen der Hansestadt im Schnitt 3.481 Euro monatlich aus eigener Tasche zahlen. Das sind 302 Euro mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Damit liegt Hamburg im Bundesländervergleich der Höhe der Eigenanteile an fünfter Stelle, leicht über dem Bundesdurchschnitt.

Die Kosten setzen sich zusammen aus dem sogenannten Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (EEE) für die pflegerische Versorgung und die Ausbildungskosten der Pflegekräfte, den Investitionskosten für die Pflegeeinrichtung und den Kosten für Verpflegung und Unterkunft. Die Auswertung lässt einen kräftigen Zuwachs beim EEE erkennen. Dieser stieg im vergangenen Jahr um mehr als 15 Prozent – von 1.590 Euro pro Monat im ersten Aufenthaltsjahr auf 1.835 Euro.

Staatliche Aufgaben nicht auf die Pflegebedürftigen abwälzen

„Die Finanzierung eines Heimplatzes darf die Pflegebedürftigen nicht überfordern“, sagt die Pressesprecherin der vdek-Landesvertretung Hamburg, Stefanie Kreiss. „Die Pflegekosten steigen jedoch kontinuierlich, besonders die Personalkosten. Bei einer Teilleistungsversicherung wie der sozialen Pflegeversicherung belastet das die Betroffenen direkt. Es ist eine richtige Entwicklung, dass die Pflegekräfte gut bezahlt werden. Doch es kann nicht sein, dass dies immer stärker zulasten der Pflegebedürftigen geht. Der Kostenanstieg muss abgebremst werden. Die geplante

Pflegereform muss die Lasten fair verteilen und austarierte Eigenanteile erreichen.“

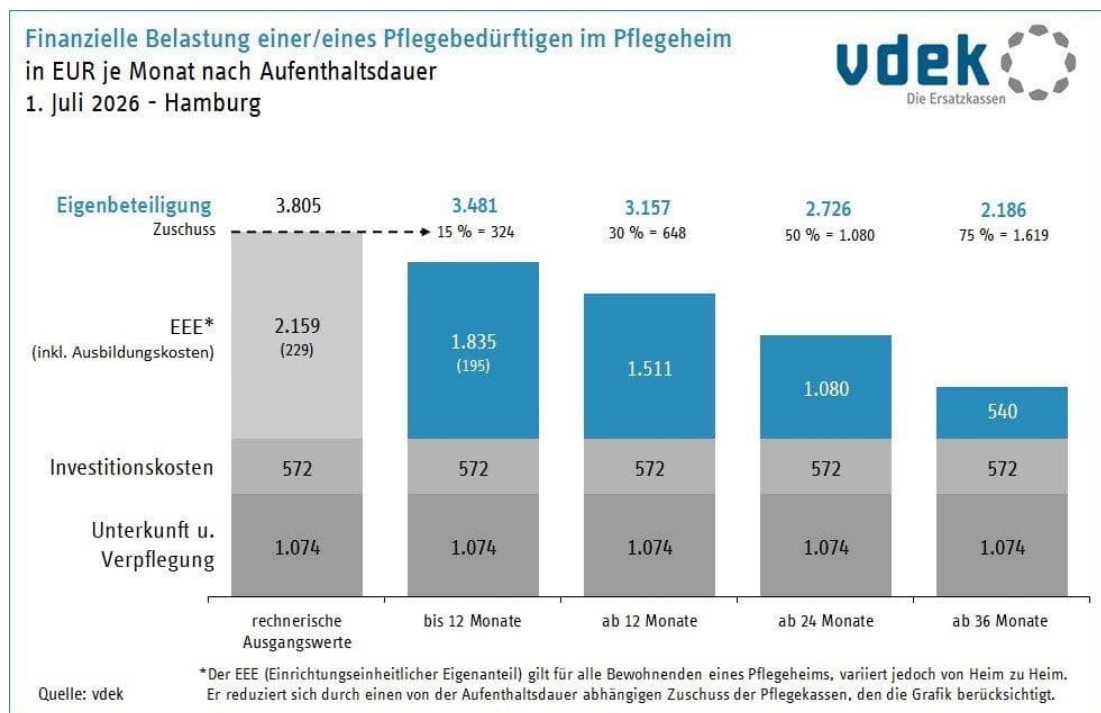
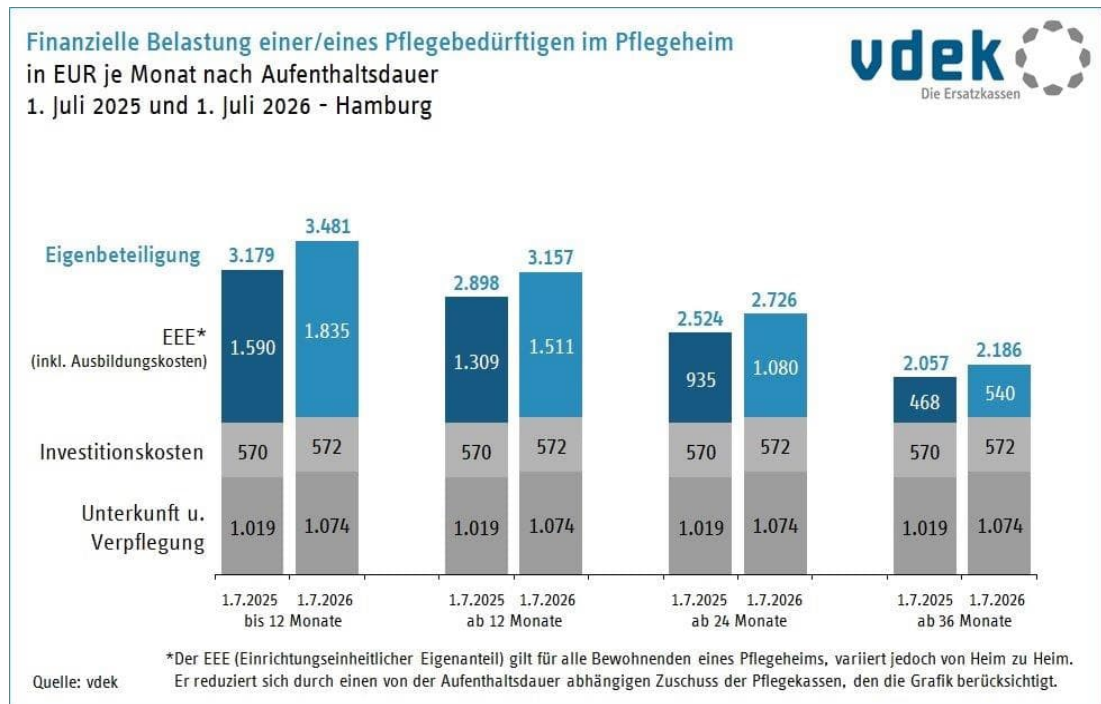
Auch für die weiteren Elemente der Eigenbeteiligung müssen die Pflegebedürftigen in Hamburger Pflegeeinrichtungen mehr zahlen. Das sind zum einen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung mit durchschnittlich 1.074 Euro pro Monat (1.7.2025: 1.019 Euro) und zum anderen die sogenannten Investitionskosten für den Bau oder die Instandhaltung von Gebäuden mit aktuell 572 Euro (1.7.2025: 570 Euro). Investitions- und Ausbildungskosten sind jedoch Aufgaben des Staates. Würde das Bundesland Hamburg die Investitionskosten und die Ausbildungskosten (aktuell 195 Euro) vollumfänglich übernehmen, könnten Pflegebedürftige um 767 Euro entlastet werden.

Die gesetzliche Pflegeversicherung (SGB XI) – die sich in die soziale Pflegeversicherung (SPV) und die private Pflegepflichtversicherung (PPV) unterteilen lässt – wurde vom Gesetzgeber als Teilabsicherung konzipiert. Sie soll dazu beitragen, die wegen einer Pflegebedürftigkeit entstehenden finanziellen Belastungen zu mildern. Ziel der Einführung war es, dass die überwiegende Zahl der Pflegebedürftigen nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen ist. Auch für Pflegebedürftige im Pflegeheim gilt, dass die Pflegekasse die Kosten nur bis zu einer bestimmten Höhe übernimmt. Den Rest müssen die Pflegebedürftigen aus eigener Tasche zahlen.

Grafische Übersicht zur Entwicklung der Eigenbeteiligung

Wie sich die Kosten für die Pflegeheimbewohnenden im Detail zusammensetzen, zeigen die beigefügten Grafiken. Die Staffelung nach Aufenthaltsjahren ergibt sich daraus, dass die Pflegekasse einen Zuschuss auf den EEE gewährt, der mit der Dauer des Aufenthalts im Heim steigt. Der Zuschuss beläuft sich im ersten Aufenthaltsjahr auf 15 Prozent, im zweiten Jahr 30, im dritten 50 und ab dem vierten Aufenthaltsjahr 75 Prozent des EEE.

Bei den ermittelten Zahlen handelt es sich um Durchschnittswerte, da sich die Kosten von Heim zu Heim unterscheiden. Innerhalb eines Heims sind die Kosten für alle Bewohnenden mit Pflegegrad 2 bis 5 gleich. (Für Menschen mit Pflegegrad 1 gibt es im Pflegeheim keine Kostenübernahme durch die Pflegekasse). Bei der Suche nach einem Heim können Pflegebedürftige über das vdek-Internetportal www.pflegelotse.de herausfinden, wie hoch der individuelle Anteil ist, den sie konkret selbst finanzieren müssen.



Finanzielle Belastung einer/eines Pflegebedürftigen im Pflegeheim in EUR je Monat

1. Juli 2026 - Bund und Bundesländer



Bundesland	BUND	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH
EEE* ohne Zuschüsse (inkl. Ausbildungskosten)	2.088 (150)	2.401 (164)	2.185 (123)	2.410 (239)	2.172 (129)	2.296 (179)	2.159 (229)	2.233 (174)	2.070 (148)	1.862 (136)	1.983 (173)	1.766 (145)	2.176 (254)	2.136 (135)	1.993 (104)	1.782 (76)	2.045 (122)
Unterkunft + Verpflegung	1.068	1.153	979	870	972	1.179	1.074	1.005	901	857	1.331	1.280	1.271	881	852	1.060	971
Investitionskosten	521	463	434	469	332	630	572	528	371	568	654	508	574	455	345	573	454
Eigenbeteiligung ohne Zuschüsse	3.677	4.017	3.598	3.749	3.476	4.105	3.805	3.766	3.342	3.287	3.968	3.554	4.021	3.472	3.190	3.415	3.470

Zuschüsse** nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim																	
bis 12 Monate = 15 %	313	360	328	362	326	344	324	335	311	279	297	265	326	320	299	267	307
ab 12 Monate = 30 %	626	720	656	723	652	689	648	670	621	559	595	530	653	641	598	535	614
ab 24 Monate = 50 %	1.044	1.201	1.093	1.205	1.086	1.148	1.080	1.117	1.035	931	992	883	1.088	1.068	997	891	1.023
ab 36 Monate = 75 %	1.566	1.801	1.639	1.808	1.629	1.722	1.619	1.675	1.553	1.397	1.487	1.325	1.632	1.602	1.495	1.337	1.534

Eigenbeteiligung mit Zuschüssen** nach Aufenthaltsdauer im Pflegeheim																	
bis 12 Monate = 15 %	3.364	3.657	3.270	3.388	3.150	3.761	3.481	3.431	3.032	3.008	3.671	3.289	3.695	3.152	2.891	3.148	3.163
ab 12 Monate = 30 %	3.051	3.297	2.943	3.026	2.824	3.416	3.157	3.096	2.721	2.728	3.373	3.024	3.368	2.831	2.592	2.880	2.857
ab 24 Monate = 50 %	2.633	2.817	2.506	2.544	2.390	2.957	2.726	2.650	2.307	2.356	2.977	2.671	2.933	2.404	2.194	2.524	2.448
ab 36 Monate = 75 %	2.111	2.216	1.959	1.942	1.847	2.383	2.186	2.091	1.790	1.891	2.481	2.230	2.389	1.870	1.695	2.079	1.936

Quelle: vdek

* Der EEE (Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil) gilt für alle Bewohnenden eines Pflegeheims, variiert jedoch von Heim zu Heim.

** Der EEE reduziert sich durch einen von der Aufenthaltsdauer abhängigen Zuschuss der Pflegekassen.

Weiterführende Informationen:

<https://www.vdek.com/LVen/HAM/fokus/Pflege.html>

Pressekontakt:

Stefanie Kreiss, vdek - Landesvertretung Hamburg

Tel.: 0 40 / 41 32 98 – 20, E-Mail: stefanie.kreiss@vdek.com

Der Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen:

[Techniker Krankenkasse \(TK\)](#), [BARMER](#), [DAK-Gesundheit](#), [KKH Kaufmännische Krankenkasse](#), [hkk – Handelskrankenkasse](#) und [HEK – Hanseatische Krankenkasse](#).

Die Ersatzkassen versichern zusammen etwa 29 Millionen Menschen in Deutschland, davon 975.962 in Hamburg. Damit sind die Ersatzkassen Marktführer im Stadtstaat. Beim vdek arbeiten bundesweit etwa 800 Beschäftigte. Hauptsitz des Verbandes ist Berlin. Für die regionale Präsenz der Ersatzkassen in Hamburg sorgt die vdek-Landesvertretung in der Hansestadt.